



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-21/2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit, Recht, Personal und Soziales
Sachbearbeiter	Andreas Gräf
Datum	22.03.2023

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	03.04.2023
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur	21.06.2023
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	11.07.2023

Benennung eines Platzes zum Platz der Kinderrechte

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 800 Euro (geschätzt)

Beschlussvorschlag:

Der Kinderspielplatz in der Rheinanlage wird in „Platz der Kinderrechte“ umbenannt. Der Name des Platzes sowie ein erklärender Zusatz sind gut sichtbar auf einem Schild anzubringen.

Sachverhalt:

Der Deutsche Kinderschutzbund Regionalverband Rheingau e.V. ist mit dem Wunsch der Benennung eines Platzes als „Platz der Kinderrechte“ an die Gemeinde Walluf herangetreten. Wie der Kinderschutzbund Rheingau in seinem Antrag ausführte, sollte der zum Platz der Kinderrechte ausgewählte Platz ein Forum/ eine Begegnungsstätte und ein Platz der Rückbesinnung sein und die Kinderrechte noch stärker ins öffentliche Bewusstsein bringen.

Die UN-Kinderrechtskonvention, in der die Kinderrechte in über 50 Artikeln formuliert sind, gilt für alle Kinder weltweit und wurde 1989 beschlossen.

Seit dem 28. Oktober 2018 sind Kinderrechte in Artikel 4 Absatz 2 der Hessischen Verfassung verankert:

"Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Der Wille des Kindes ist in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften angemessen zu berücksichtigen. Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern bleiben unberührt."

Auch im Hinblick auf die speziellen Lasten, die den Kindern und Jugendlichen während der Pandemie zugemutet werden mussten sowie den befürchteten Anstieg an Gewalterfahrungen während des Lockdowns, wird durch die Benennung eines Platzes der Kinderrechte ein Zeichen für den Schutz und die Rechte unserer jüngsten Mitglieder unserer Gemeinde, aber auch aller Kinder rund um den Globus gesetzt.

Im Hinblick darauf, dass der Spielplatz von Kindern genutzt wird und eine Vielzahl von Erwachsenen im Bereich des Rheinufers/ der Rheinanlage spazieren gehen und somit von der Benennung der Fläche „Platz der Kinderrechte“ Kenntnis erlangen würden, eignet sich dieser Platz für den angedachten Zweck sehr gut.

Der neu einzurichtende Platz der Kinderrechte soll mit einem Schild, welches sowohl den Namen des Platzes, wie auch einen erklärenden Zusatz enthält, ausgestattet werden.

Plätze der Kinderschutzrechte wurden bzw. werden nach aktuellem Kenntnisstand in unserer Region in den Kommunen Kiedrich, Geisenheim und Wiesbaden eingerichtet.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister